



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020
1/12

Corona Schutzkonzept für HEKS Deutsche Konversation

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>1. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>In jeder Kursgruppe werden eine „Corona-Lektion“ und eine „Zoom-Lektion“ durchgeführt. Den Kursleitungen werden die Lektionen zur Verfügung gestellt. Sie passen sie bei Bedarf auf ihre Gruppe an.</p> <p>Bei den internen Schulungen werden Methoden und Sozialformen unter Covid19 thematisiert und Varianten für Fern- und Präsenzunterricht besprochen.</p> <p>Die Kursleitungen haben entweder bereits Erfahrung im Fernunterricht (von Frühjahr 2020) oder haben einen Teil der internen Schulungen als Teilnehmende im Fernunterricht absolviert. Dies soll einen möglichen Wechsel erleichtern.</p> <p>Muss auf Fernunterricht umgestellt werden, werden die internen Schulungen für die Kursleitungen entsprechend angepasst.</p>	<p>Programmleitung Kursleitungen</p>

2. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Maximale TN-Zahl: je nach Kursort definiert (Höchstbelegung für Deutsche Konversation), unter Einhaltung des 1.5-Meter Abstandes: 12</p> <p><u>Besuche im Kurs:</u> Die Kontaktdaten von Besuchern sind aufzunehmen (Namen, Telefonnummer, E-Mail). Es wird ein fester Sitzplatz zugewiesen, dieser ist bei den Kontaktdaten zu vermerken. Die Informationen werden von der Kursleitung 2 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet (Contact Tracing).</p> <p>Ist die maximal erlaubte TN-Zahl erreicht, sind keine weiteren Personen im Raum zugelassen.</p> <p><u>Ausnahmen:</u> Besuche der Integrationsförderung und der Programmleiterin. Die Besucherin trägt eine Maske. Es wird empfohlen, den Besuch auf max. 50 Minuten zu beschränken.</p> <p><u>Besuche im Kurs sind generell beschränkt auf:</u> Integrationsbeauftragte, Programmleiterin, andere HEKS-Kursleitende, interessierte, neue Teilnehmende. Alle weiteren Besuche müssen von der Programmleiterin bewilligt werden.</p>	

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none">– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).– In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.– Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).– Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	<p><u>Feste Sitzordnung</u></p> <p>Alle Teilnehmenden haben einen fixen Sitzplatz. Die Kursleitung erfasst einen Klassenspiegel, damit die Sitzordnung bei Bedarf gegenüber dem Contact Tracing offengelegt werden kann.</p> <p><u>Partner- und Gruppenarbeiten</u></p> <p>Sie sind weiterhin möglich. Kann dabei die ordentliche Sitzordnung mit dem Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht für alle.</p> <p><u>Sanitäre Anlagen</u></p> <p>Die maximal zugelassene Personenzahl ist gemäss Raumvermietung (separates Schutzkonzept oder Vermerk auf der Tür) zu befolgen. Empfehlung: Teilnehmende sollen jederzeit während des Unterrichts zur Toilette gehen können.</p> <p>Generelle Maskenpflicht</p> <p><u>Beim Kommen und Gehen in den öffentlichen Bereichen.</u></p> <p>Die Masken dürfen erst im Kursraum abgelegt werden. Bei Kursschluss werden die Masken wiederum im Kursraum aufgesetzt. Die Kursleitung instruiert die Teilnehmenden über das richtige An- und Ablegen der Masken.</p> <p>Benutzte Masken dürfen nicht offen herumliegen.</p>	
---	--	--

	<p>Die Masken werden am besten in einem persönlichen Briefumschlag aufbewahrt. Umschläge werden von HEKS bei Bedarf zur Verfügung gestellt.</p> <p>HEKS stellt für die Kursleitungen Masken zum persönlichen Gebrauch am Kurstag bereit und ein Set mit Masken für einen Notfall.</p> <p>Teilnehmende, die ohne Masken kommen, werden von der Kursleitung auf die Maskenpflicht hingewiesen. Hat die Person keine dabei, gibt die Kursleitung eine Maske ab. Sollte dies gehäuft vorkommen, informiert die Kursleitung HEKS.</p> <p>HEKS stellt ausser den Masken den Kursleitungen auch zusätzliches Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>HEKS-Mediathek: Vor und nach dem „Stöbern“ in der Mediathek sind die Hände zu desinfizieren.</p> <p>Die gemeinsame Nutzung von Material soll möglichst tief gehalten werden. Ist dies nicht möglich, sind die Hände vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p><u>Lüften</u></p> <p>Die Kursleitung lüftet den Raum vor Kursstart mindestens 10 Minuten.</p>	

	<p>Nach 50 Minuten ist eine Pause von 10 Minuten zum Lüften zwingend. Empfehlung: Sämtliche Personen verlassen in der Pause den Kursraum.</p> <p>Um eine Ansteckung durch Schmierinfektionen zu minimieren wird empfohlen, dass ausschliesslich die Kursleitung die Fenstergriffe berührt.</p>	
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Der Raumvermieter sorgt für eine regelmässige Reinigung des Kurslokals, insbesondere auch von Tischen und Stühlen. Der Aushang von Hygiene- und Verhaltensregeln obliegt dem Raumvermieter.</p> <p>Die Kursleitungen erhalten zusätzlich Desinfektionsmittel, um Oberflächen (z.B. Tische) bei Bedarf zu desinfizieren.</p> <p>Für sämtliche Bereiche ausserhalb des Kursraums ist der Raumvermieter zuständig.</p> <p>Die Vorschriften des Raumvermieters sind zu befolgen (Markierungen, zugelassene Personenzahl, zeitliche und örtliche Vorgaben beim Eintritt ins Lokal usw.)</p>	

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Die Teilnehmenden werden vor Kursstart schriftlich über die Schutzmassnahmen informiert: Informationen des BAG in leichter Sprache: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/barrierefreie-inhalte/leichte-sprache.html</p> <p>Informationen in verschiedenen Sprachen: https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/gesundheitsversorgung/public-health/coronavirus-sars-cov-2/otherlanguages.html</p> <p>Die Kursleitung bespricht die Schutzmassnahmen im Kurs mit den Teilnehmenden, weist auf die Vorteile der SwissCovidApp hin und unterstützt wenn nötig bei deren Installation.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Fixer Sitzplatz mit mindestens 1.5 Metern Abstand wird eingehalten.</p> <p>Partner- und Gruppenarbeiten nur mit Maske (sonst müssten bei einem positiven Fall alle in Quarantäne).</p>	

<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	Die Regeln des Raumvermieters sind zu befolgen.	
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	Die Kursleitung informiert die Teilnehmenden, dass ihre Kontaktdaten im Rahmen des Contact Tracing weitergeben werden können.	
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	Die Kursleitung bespricht die wichtigsten Punkte aus dem BAG-Schutzkonzept.	
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	Obliegt dem Raumvermieter	
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	Masken für die Kursleitungen Reservemasken für Notfälle	

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Obliegt dem Raumvermieter</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Obliegt dem Raumvermieter Empfehlung für die Kursleitung: Tische vor Kursstart desinfizieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Obliegt dem Raumvermieter</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Obliegt dem Raumvermieter</p>	
<p>6. Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p><u>Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung</u> Teilnehmende, die mit Symptomen in den Kurs kommen, treten unverzüglich wieder (mit einer frischen Maske versehen) den Heimweg an, nach Möglichkeit zu Fuss. Sie müssen sich in Isolation begeben. Treten die Symptome erst während des Kurses auf, wird die symptomatische Person sofort isoliert/und mit Maske nach Hause geschickt.</p>	

	<p>Die Kursleitung informiert die symptomatische Person, dass sie sich umgehend beim Hausarzt melden muss.</p> <p>Danach den Kursraum gut lüften (15 Minuten) und die Oberflächen (Tische, Stuhl, Türklinke etc.) desinfizieren.</p> <p>Personen, die engen Kontakt mit einer COVID-19 erkrankten Person hatten (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), dürfen den Kurs erst wieder besuchen, wenn die Quarantäne abgeschlossen ist.</p> <p>Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, dürfen erst wieder in den Kurs, wenn 10 Tage Quarantäne erfolgt sind. Dies gilt auch, auch wenn sie nicht symptomatisch sind.</p> <p>Kursleitungen mit Symptomen bleiben zu Hause und halten sich an die BAG-Vorschriften. Die Programmleiterin ist unverzüglich zu informieren.</p> <p>Kursleitende, die in ein Risikogebiet gemäss BAG-Liste reisen wollen, nehmen vor der Abreise Kontakt mit der Programmleiterin auf.</p>	
--	---	--

<p>– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</p>	<p>Die Kursleitungen melden der Programmleiterin Teilnehmende, die positiv getestet wurden.</p> <p>Die Kursleitung stellt sicher, dass die Person erst nach Ablauf der Isolationsfrist wieder in den Kurs kommt.</p>	
<p>7. Weitere HEKS Bestimmungen</p>	<p><u>Essen und Trinken</u></p> <p>Das Teilen von Essen und Getränken ist im Kursraum oder weiteren Räumen wie Cafeteria etc. nicht erlaubt.</p> <p>Generell soll möglichst auf Essen verzichtet werden.</p> <p>Soll ein Abschied mit Essen und Trinken gefeiert werden, dürfen nur persönliche Getränkeflaschen und einzeln eingepackte Snacks konsumiert werden.</p> <p><u>Ausflüge</u></p> <p>Ausflüge sind bis auf Widerruf erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern dauerhaft eingehalten werden kann. Dies ist ab 3 Personen nicht mehr realistisch, deshalb gilt dann die Maskenpflicht.</p>	

Das Schutzkonzept wurde auf der Grundlage der Vorgaben des MBA erstellt. Einige Teile, die unsere Kurse nicht betreffen (z.B. Sport oder Musikunterricht u.ä.) wurden der besseren Lesbarkeit halber aus der Originalvorlage entfernt.

Verantwortliche Person für Fragen zum Schutzkonzept:

Viola Chaher

Programmleiterin HEKS Deutsche Konversation

viola.chaher@heks.ch

044 360 89 72

Verteiler (individuell nach Standort)

Kursleitung

Raumvermieter

Kirchenkreise Stadt ZH

u.ä.

Für Angebot Winterthur

Felix Baumgartner

Integrationsdelegierter, Leiter Fachstelle

felix.baumgartner@win.ch

052 267 36 92

Verteiler (Fortsetzung)

Für Angebot Stadt Zürich

Bettina Bütikofer

Projektleiterin Stadtentwicklung

bettina.buetikofer@zuerich.ch

044 412 37 71

Für Angebot Standort im Kanton Zürich

Deniz Danaci

Bereichsleiter Gemeinden, FI

deniz.danaci@ji.zh.ch

043 259 25 26